

Stand 06.05.2026

Kriterienkatalog Aktivstall für Schweine Haltungsform 4 und Auslauf/Weide mit viel Abwechslung in Bewegung und Fütterung



Aktivstallhöfe müssen Mitglied im Verein Aktivstallgenuss e.V. sein und sich der Systeminhaberin Gabriele Mörixmann (www.aktivstall-fuer-schweine.de) angeschlossen haben. Aktivstallhöfe verpflichten sich transparent zu arbeiten und alle Kriterien in diesem Katalog zu erfüllen. Aktivstall für Schweine - Hier darf das Schwein einfach Schwein sein!

Alle **Ko Kriterien** sind in der Checkliste gekennzeichnet.

Wie arbeiten wir?

1. Haltung und Ausläufe

Aktivstallschweine haben die Wahl zwischen Aktivität, Genuss, Ruhen, Suhlen, Spielen und Auslauf

1.1 Haltung und Ausläufe für Sauen im Deckbereich, tragende Sauen, Aufzucht ab 10kg und Mast

- **Mindestens 0,51 m² / Tier** sind Komfortliegebereich (in der Mast auch innenliegend möglich). Kotbereiche werden strukturiert.
- Liegeflächen für jedes Tier, bequem, sauber, trocken.
- **Mindestens 0,51 m² / Tier** eingestreute und planbefestigte Ausläufe sind Pflicht.
- Reichlich Tageslicht (mindestens 3% der Grundfläche des Stallgebäudes) und Belüftung, ungehinderter Zugang zu Fressplatz und/oder Bodenfütterung (mindestens ein Fressplatz / 8 Tiere also im Verhältnis 1:8) und Tränke (mindestens Becken- und Nippeltränken im Verhältnis 1:12) für die Schweine sind Voraussetzung.
- Ein wärmeisolierter Bereich ist vorhanden. Der Zugang zu verschiedenen Klimazonen ist gewährleistet
- Die Pflegebucht ist mit Zugang zu Einstreu, Raufutter und Tränken vorhanden
- Sauen sind in Gruppen zu halten, außer spätes Trächtigkeitsstadium und Säugeperiode.
- Bewegungsflächen zum Misten und Wühlen, sowie geeignete Wühlmaterialien (z.B. Stroh) müssen zur Verfügung stehen
- Ruhebereiche, Kotbereiche und Aktivitätsbereiche müssen klar strukturiert sein
- Zugang zu Scheuermöglichkeiten ist gewährleistet.
- Zugang zu Wühlerde ist gewährleistet
- Zugang zu geeigneten Spielzeugen ist gewährleistet
- Suhlmöglichkeiten sind im Verhältnis von mindestens 1:50 vorzuhalten. Dies bedeutet, dass eine Suhle für 50 Tiere bereitgestellt werden muss. Thermoregulation wird den Tieren somit durch Suhlen ermöglicht, da Schweine nicht schwitzen können.
- Die Schwänze der Ferkel und Mastschweine werden nicht kupiert und eine Dokumentation heiler Ringelschwänze in der Aufzucht und Mast ist zu führen. T2 und T4 Bescheinigungen durch den Tierarzt liegen ab Lieferbeginn 3mal jährlich vor
- Mindestens ein zusätzliches Raufutter zum Stroh im Verhältnis 1:12 wird zur Verfügung gestellt

1.2 Sauen im Abferkelbereich

- Freie Abferkelung (Ausnahmen sind zu dokumentieren) in einer Bucht oder Haltung im Familienkonzept mit maximal 5 Tagen dokumentierter und begründeter Fixierung (bei der staatlichen Förderung freie Abferkelung von mindestens **7,5 m² / Tier frei zugänglicher Fläche**)
- Mutter-/ Kindtränke ist vorhanden
- Ferkelnest ist vorhanden
- Zusätzliches Raufutter zum Nestbaumaterial
- Thermoregulation ist möglich
- Die Säugezeit für Ferkel beträgt mindestens 27 Tage

1.3 Für Aktivstall Schweine sind folgende Mindeststall- und Auslaufflächen erforderlich:

Schweine	Eber	Sau		Ferkel ab 10 kg LG	Mastschweine kg LG			
		tragend	säugend		≤ 20 kg	≤ 25	≤ 50	≤ 85- 110 kg
Stall	5,0	2,5	7,5	0,41	0,5	1,0	1,0	1,5
Auslauf		0,5		Zugang	Zugang	0,3	0,5	0,8

Im Deckzentrum stehen den Sauen mindestens 5 m² / Tier zur Verfügung. Zugang zu Auslauf ist gegeben. Ab 35 kg Gewicht haben die Schweine auch Zugang zu einem nach mindestens 3 Seiten offenen Auslauf. Für die Aufzucht und Mast gilt das Herdendurchschnittsgewicht als Bezugspunkt.

Auslauf: Der Auslauf darf nur dem Platzangebot angerechnet werden, wenn dieser auch im Seuchenfall unter Einhaltung der Mindestanforderungen der TierSchNutzV weiter betrieben werden kann oder die Schweine anderweitig untergebracht werden können. Der Auslauf ist ein vom i. d. R. wärmegeämmten, festen Stallbereich/-gebäude separierter Bereich, über den alle Tiere einer Bucht einen direkten Zugang zum Außenbereich mit den entsprechenden jahreszeitlichen Temperaturen und Luftfeuchtheitswerten sowie sich ändernden Tageslichtintensitäten haben. Zugang zu einem nicht überdachten Bereich ab 35 kg LG ist gewährleistet. Eine Schließung im Seuchenfall muss dokumentiert werden, und der Systemgeberin gemeldet werden.

- Der Auslauf kann außen an ein Gebäude anschließen oder innerhalb des Stallgebäudes liegen. Mindestens eine Außenwand oder das Dach des Auslaufs müssen

geöffnet sein. Dabei muss pro angefangene 10 Tierplätze in der Gruppe mindestens 1,0 m² offene Außenwand- bzw. Dachfläche zur Verfügung stehen.

Hat ein Stall zu viel Auslauf mit drei offenen Seiten, kann ein Teil mit einer offenen Seite zum Stallbereich umfunktioniert werden.

2. Fütterung

- Gentechnikfreie Fütterung in der Mast

20% des Futters stammen aus dem eigenen Betrieb oder aus der Region. Region: 20% des Futters müssen aus der Region kommen. Dieses beinhaltet, dass das Futter aus dem eigenen Betrieb, dem ansässigen Bundesland oder dem benachbarten Bundesland kommt.

- Abwechslungsreiche Fütterung: Der Tagesration ist frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter (auch in Raufen) beizugeben (1:12).
- Ein jährlicher Tränkwassercheck ist verpflichtend

3. Tierhaltungspraktiken

- künstliche Besamung neben Natursprung zulässig
- Die chirurgische Kastration ist nur unter Narkose zulässig
- Kneifen der Zähne verboten
- Kupieren von Schwänzen verboten
- Verbot von PMSG (Stutenhormonen)

4. Tiergesundheit

- Taggenaue Dokumentation (auch die Unversehrtheit des Ringelschwanzes) der Tiergesundheit ist vorgeschrieben. T2 und T4 Bescheinigungen durch den Tierarzt liegen 3mal jährlich vor.
- Krankheitsvorsorge steht im Vordergrund, pflanzliche bzw. homöopathische Medikamente sind vorzuziehen. Tiere werden so viel wie nötig und so wenig wie möglich antibiotisch behandelt.
- Dokumentation der Tiergesundheit und Antibiotikamonitoring sind verpflichtend
- Verbot vorbeugender Anwendung chemisch-synthetischer Arzneimittel oder Antibiotika, sowie von Hormonen bei Teilnahme am staatlichen Programm (z. B. Brunst-Einleitung - ausgenommen Impfungen).

Der therapeutische Einsatz dieser Medikamente ist auf Anordnung des Tierarztes möglich.

5. Herkunft der Tiere bei Zukauf

- Anzustreben ist, dass Zuchtsau und Muttersau aus freier Abferkelung oder Familienkonzept (maximal 5 Tage Fixierung) stammen und einen Ringelschwanz haben. Ist ein Bezug nicht möglich, ist dies vor der Einstellung mit der Systemgeberin Gabriele Mörixmann abzustimmen und zu dokumentieren.

6. Kontrollen und Zertifizierung

- 1x im Jahr Eigenkontrolle durch Betriebsinhaber anhand des Kriterienkataloges siehe Tabelle unten
- 1x im Jahr unabhängige Kontrolle durch das Kontrollinstitut Dr. Berns Laboratorium in Neuenkirchen - Vlyn
- 1x im Jahr unangemeldetes Spotaudit durch Systemgeberin Gabriele Mörixmann - Aktivstall für Schweine
- QS - Zertifizierung liegt bei Lieferbeginn und dann durchgehend vor
- ITW 4 Zertifizierung liegt bis Lieferbeginn und dann durchgehend vor
- Voraussetzungen der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung Auslauf/Weide müssen bis Lieferbeginn und dann durchgehend erfüllt sein. Die Zertifizierung erfolgt über das Aktivstallkonzept.

7. Transport und Schlachtung der Masttiere

- Ruhiger Umgang
- Schlachthof muss bei normalen Verkehrsverhältnissen unter 2 Stunden erreichbar sein (in der Regel unter 160km Entfernung)
- Zusammenarbeit nur mit Schlachthöfen, die ebenfalls transparent arbeiten

8. Verpflichtungen

- Mitglied im Verein Aktivstallgenuss e.V. (Tierschutz- und Umweltschutzverein)
- Landwirtschaftliche Qualifikation
- Jährliche landwirtschaftliche Fortbildungen im Rahmen von mindestens 8 Stunden im Bereich Schweine
- Jährlicher Stallklimacheck
- Transparenzverpflichtung mindestens einmal jährliche Öffnung des Hofes für die Öffentlichkeit (zum Beispiel Hoffest oder Stallführung)
- Regelmäßige Veröffentlichungen (mindestens 1xjährlich) im social media Bereich, sowie ein Hofschild am Hof, welches ganzjährig zum Hofbesuch einlädt.
- Betriebsstandort arbeitet unter der angegebenen VVO Nummer ganzheitlich im Aktivstallkonzept (außer Umstellungszeitraum)
- **Umstellungsbetriebe werden medial begleitet und dulden das Erstellen und Veröffentlichen von Fotos, Videos und Beiträgen auf den Aktivstall für Schweine Kanälen facebook und Instagram. Einzelne Bauabschnitte werden mindestens 2mal jährlich veröffentlicht.**
- Unter 2 GVE/ha oder Nachweis einer Kooperation mit einem Betrieb, der noch Kapazitäten zur Aufnahme hat, da er unter 2 GVE/ha hat.
- CO₂ mindernde Maßnahmen als Betrieb oder in Kooperation werden jährlich vorgenommen und dokumentiert.
- Aktivstallbetriebe müssen ihre Ställe **Videoüberwachen** und über eine Alarmanlage verfügen, die unbefugtes Betreten des Hof- und Stallbereiches erkennt und anzeigt, um Tiere zukünftig vor Sachbeschädigung, Brandstiftung und dem Risiko der Krankheitseinschleppung zu schützen.

9. Entwicklung der Programmanforderungen und Einbindung von Interessensträgern

Die Anforderungen des Aktivstallkonzepts werden von der Systeminhaberin Gabriele Mörixmann (www.aktivstall-fuer-schweine.de) unter Einbeziehung geeigneter Sachverständiger und relevanter Interessensträger erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Zu diesem Zweck hat der Aktivstall für Schweine e.V. einen Beirat gegründet.

Aufgabe des Beirates ist:

- Fachliche Beratung des Vorstands in Fragen des Tierwohls, der Tiergesundheit und der praktischen Umsetzung von Aktivstallkonzepten
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Standards und Leitlinien
- Förderung des Austauschs zwischen Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft

- Begleitung von Projekten und Initiativen des Vereins
- Stärkung der öffentlichen Glaubwürdigkeit und Transparenz des Vereins

Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Organisationen bzw. Fachbereiche zusammen:

- Tierärztliche Praxis Aundrup & Bischof (Tiergesundheit)
- Landvolk Melle (Landwirtschaftliche Interessenvertretung)
- Tierschutz Düsseldorf (Tierschutzperspektive)
- Biokreis e.V. (Ökologische Landwirtschaft)
- Schlachthof Brand Qualitätsfleisch (Verarbeitung / Wertschöpfungskette)
- Schulte Lastruper Wurstwaren (Lebensmittelverarbeitung / Markt)
- Mirjam Lechner (Beratung Schweine / Tierwohl-Expertise)

Die Beiratsordnung ist auf der Homepage einsehbar.

Mit wem arbeiten wir?

Das Programm „Aktivstall für Schweine“ steht allen Betrieben und Abnehmern unter transparenten, lauterer und diskriminierungsfreien Bedingungen offen. Die Teilnahme erfolgt auf Grundlage verbindlicher Anforderungen (s. Kriterienkatalog). Der jeweils gültige Kriterienkatalog sowie alle wesentlichen Programmanforderungen werden öffentlich zugänglich gemacht, sind unter www.aktivstall-fuer-schweine.de einsehbar und stehen dort zum Download bereit.

Wie und was kontrollieren wir?

Die Einhaltung der Programmanforderungen wird durch regelmäßige Audits sowie unangekündigte Spot-Audits überprüft. Die Durchführung der Spot-Audits erfolgt durch die Systeminhaberin Gabriele Mörixmann oder eine von ihr beauftragte fachkundige Person. Die Spot-Audits werden per Video dokumentiert. Die im Rahmen von Spot-Audits angefertigte Videodokumentation dient ausschließlich der internen Nachweisführung, Dokumentation und Qualitätssicherung der Programmanforderungen. Eine Veröffentlichung, werbliche Nutzung oder Weitergabe der Videoaufzeichnungen an Dritte außerhalb des Programms Aktivstall für Schweine erfolgt nicht.

Die regelmäßigen Audits, die formale Zertifizierung sowie die unabhängige Kontrolle des Programms erfolgen getrennt hiervon durch das DAKKS- anerkannte Dr.-Berns-Laboratorium in Vlynn-Neuenkirchen, das sowohl von der Systeminhaberin als auch von den teilnehmenden Betrieben unabhängig tätig ist.

Durch diese funktionale Trennung zwischen Spot-Audits (fachliche Überprüfung durch die Bündlerin und Systeminhaberin Gabriele Mörixmann), dem Verein

Aktivstallgenuss e.V. und Zertifizierung (unabhängige Kontrolle durch das Dr. Berns Laboratorium), wird die Objektivität, Transparenz und Glaubwürdigkeit des Programms sichergestellt.

Wie gehen wir mit Verstößen gegen unsere Programmanforderungen um?

Kriterien Checkliste	ok	n o k	
<p>1.0 Haltung und Ausläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ko Kriterium: Liegeflächen für jedes Tier, bequem, sauber, trocken. Mindestens 0,51 m² / Tier sind Komfortliegebereich (in der Mast auch innenliegend möglich). Kotbereiche werden strukturiert. • Ko Kriterium: Eingestreute Ausläufe sind Pflicht. Die Auslauffläche von mindestens 0,5 m² / Tier muss planbefestigt sein. Zugang zu mindestens 3 Seiten offen Auslauf muss gewährt sein. • Ko Kriterium: Reichlich Tageslicht (mindestens 3% der Grundfläche des Stallgebäudes) und Belüftung, ungehinderter Zugang zu Fressplatz und/oder Bodenfütterung (mindestens ein Fressplatz Tier Verhältnis von 1:8) und Tränke (mindestens Becken- und Nippeltränken im Verhältnis 1:12) für die Schweine sind Voraussetzung. • Ko Kriterium: Ein wärmeisolierter Bereich ist vorhanden. Der Zugang zu verschiedenen Klimazonen ist gewährleistet • Ko Kriterium: Die Pflegebucht ist mit Zugang zu Einstreu, Raufutter und Tränken vorhanden • Ko Kriterium: Sauen sind in Gruppen zu halten, außer spätes Trächtigkeitsstadium und Säugeperiode. • Ko Kriterium: Bewegungsflächen zum Misten und Wühlen, sowie geeignete Wühlmaterialien (z.B. Stroh) müssen zur Verfügung stehen • Ko Kriterium: Ruhebereiche, Kotbereiche und Aktivitätsbereiche müssen klar strukturiert sein • Ko Kriterium: Zugang zu Scheuermöglichkeiten ist gewährleistet. • Ko Kriterium: Zugang zu Wühlerde ist gewährleistet • Ko Kriterium: Zugang zu geeigneten Spielzeugen ist gewährleistet • Ko Kriterium: Suhlmöglichkeiten sind im Verhältnis von mindestens 1:50 vorzuhalten. Dies bedeutet, dass eine Suhle für 50 Tiere bereitgestellt werden muss. Thermoregulation wird den Tieren somit durch Suhlen ermöglicht, da Schweine nicht schwitzen können. • Ko Kriterium: Die Schwänze der Ferkel und Mastschweine werden nicht kupiert und eine Dokumentation heiler Ringelschwänze in der Aufzucht und Mast ist zu führen. T2 und T4 Bescheinigungen durch den Tierarzt liegen ab Lieferbeginn 3mal jährlich vor • Ko Kriterium: Mindestens ein zusätzliches Raufutter zum Stroh im Verhältnis 1:12 wird zur Verfügung gestellt 			

1.2 Sauen im Abferkelbereich

- **Ko Kriterium:** Freie Aberferkelung (Ausnahmen sind zu dokumentieren) in einer Bucht oder Haltung im Familienkonzept mit maximal 5 Tagen dokumentierter und begründeter Fixierung (bei der staatlichen Förderung freie Abferkelung von mindestens 7,5 m² / **Tier frei zugänglicher Fläche**)
- **Ko Kriterium:** Mutter-/ Kindtränke ist vorhanden
- **Ko Kriterium:** Ferkelnest ist vorhanden
- **Ko Kriterium:** Zusätzliches Raufutter zum Nestbaumaterial
- **Ko Kriterium:** Thermoregulation ist möglich
- **Ko Kriterium:** Die Säugezeit für Ferkel beträgt mindestens 27 Tage.

1.3 Ko Kriterien: Für Aktivstall Schweine sind folgende Mindeststall- und Auslaufflächen erforderlich (Erklärung Auslauf s. oben):

Schweine	Eber	Sau		Ferkel ab 10 kg LG	Mastschweine kg LG			
		tragend	säugend		≤ 20 kg	≤ 25	≤ 50	≤ 85- 110 kg
Mindestens m² / Tier								
Stall	5,0	2,5	7,5	0,41	0,5	1,0	1,0	1,5
Auslauf		0,5		Zugang	Zugang	0,3	0,5	0,8

Im Deckzentrum stehen den Sauen mindestens 5 m² / Tier zur Verfügung. Zugang zu Auslauf ist gegeben. Ab 35 kg Gewicht haben die Schweine auch Zugang zu einem mindestens nach 3 Seiten offenen Auslauf. Für die Aufzucht und Mast gilt das Herdendurchschnittsgewicht als Bezugspunkt.

2. Fütterung

- **Ko Kriterium:** Gentechnikfreie Fütterung in der Mast

20% des Futters stammen aus dem eigenen Betrieb oder aus der Region. Region: 20% des Futters müssen aus der Region kommen. Dieses beinhaltet, dass das Futter aus dem eigenen Betrieb, dem ansässigen Bundesland oder dem benachbarten Bundesland kommt.

<ul style="list-style-type: none"> • Ko Kriterium: Abwechslungsreiche Fütterung: Der Tagesration ist frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter (auch in Raufen) beizugeben (1:12). • Ko Kriterium: Ein jährlicher Tränkewassercheck ist verpflichtend 			
<p>3. Tierhaltungspraktiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • künstliche Besamung neben Natursprung zulässig • Ko Kriterium Die chirurgische Kastration nur unter Narkose zulässig • Ko Kriterium Kneifen der Zähne verboten • Ko Kriterium Kupieren von Schwänzen verboten • Verbot von PMSG (Stutenhormonen) 			
<p>4. Tiergesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taggenaue Dokumentation (auch die Unversehrtheit des Ringelschwanzes) der Tiergesundheit ist vorgeschrieben. T2 und T4 Bescheinigungen durch den Tierarzt liegen 3mal jährlich vor. • Krankheitsvorsorge steht im Vordergrund, pflanzliche bzw. homöopathische Medikamente sind vorzuziehen. Tiere werden so viel wie nötig und so wenig wie möglich antibiotisch behandelt. • Ko Kriterium Dokumentation der Tiergesundheit und Antibiotikamonitoring sind verpflichtend • Verbot vorbeugender Anwendung chemisch-synthetischer Arzneimittel oder Antibiotika, sowie von Hormonen bei Teilnahme am staatlichen Programm (z. B. Brunst-Einleitung - ausgenommen Impfungen). Der therapeutische Einsatz dieser Medikamente ist auf Anordnung des Tierarztes möglich. 			
<p>Ko Kriterium: Taggenaue Dokumentation im Bestandsregister und Bescheinigung durch den Tierarzt (T2 und T4): Schweine haben unkupierte Schwänze, wovon mind. übers Jahr 70% intakt sind (Dokumentation). Mindestens 70% der Tiere jeder Premium-Haltungseinrichtung haben einen intakten unkupierten Ringelschwanz bis sie den Betrieb verlassen (Ausnahme: Einzeltiere bei tierärztlicher Indikation. Fällt das Niveau unter 70%, ist eine Spezialberatung in Anspruch zu nehmen. 2024 erfolgt keine Förderung, wenn das Niveau unter 50%, 2025 wenn das Niveau unter 60%, in den Folgejahren, wenn das Niveau unter 70% fällt.)</p>			

<p>5.Herkunft der Tiere bei Zukauf</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzustreben ist, dass Zuchtsau und Muttersau aus freier Abferkelung oder Familienkonzept (maximal 5 Tage Fixierung) stammen und einen Ringelschwanz haben. Ist ein Bezug nicht möglich, ist dies vor der Einnistung mit der Systemgeberin Gabriele Mörixmann abzustimmen und zu dokumentieren. 			
<p>6. Kontrollen und Zertifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> 1x im Jahr Eigenkontrolle durch Betriebsinhaber anhand dieses Kriterienkataloges Ko Kriterium 1x im Jahr unabhängige Kontrolle durch das Kontrollinstitut Dr. Berns Laboratorium 1x im Jahr unangemeldetes Spotaudit durch Systemgeberin Gabriele Mörixmann - Aktivstall für Schweine Ko Kriterium QS-Zertifizierung liegt bei Lieferbeginn und dann durchgehend vor Ko Kriterium ITW 4 Zertifizierung liegt bis Lieferbeginn und dann durchgehend vor Voraussetzungen der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung Auslauf/Weide müssen bis Lieferbeginn und dann durchgehend erfüllt sein. Die Zertifizierung erfolgt über das Aktivstallkonzept. 			
<p>7.Transport und Schlachtung der Masttiere</p> <ul style="list-style-type: none"> Ruhiger Umgang Schlachthof muss bei normalen Verkehrsverhältnissen unter 2 Stunden erreichbar sein (in der Regel unter 160km Entfernung) Zusammenarbeit nur mit Schlachthöfen, die ebenfalls transparent arbeiten 			
<p>8.Verpflchtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Verein Aktivstallgenuss e.V. (Tierschutz- und Umweltschutzverein) Landwirtschaftliche Qualifikation Jährliche landwirtschaftliche Fortbildungen im Rahmen von mindestens 8 Stunden im Bereich Schweine Jährlicher Stallklimacheck Transparenzverpflichtung mindestens einmal jährliche Öffnung des Hofes für die Öffentlichkeit (zum Beispiel Hoffest oder Stallführung) 			

- Regelmäßige Veröffentlichungen (mindestens 1xjährlich) im social media Bereich, sowie ein Hofschild am Hof, welches ganzjährig zum Hofbesuch einlädt.
- Betriebsstandort arbeitet unter der angegebenen VVVO Nummer ganzheitlich im Aktivstallkonzept (außer Umstellungszeitraum)
- **Umstellungsbetriebe werden medial begleitet und Dulden das Erstellen und Veröffentlichen von Fotos, Videos und Beiträgen auf den Aktivstall für Schweine Kanälen facebook und Instagram. Einzelne Bauabschnitte werden mindestens 2mal jährlich veröffentlicht.**
- Unter 2 GVE/ha oder Nachweis einer Kooperation mit einem Betrieb, der noch Kapazitäten zur Aufnahme hat, da er unter 2 GVE/ha hat.
- CO2 mindernde Maßnahmen als Betrieb oder in Kooperation werden jährlich vorgenommen und dokumentiert
- Aktivstallbetriebe müssen ihre Ställe **Videoüberwachen** und über eine Alarmanlage verfügen, die unbefugtes Betreten des Hofs- und Stallbereiches erkennt und anzeigt, um Tiere zukünftig vor Sachbeschädigung, Brandstiftung und dem Risiko der Krankheitseinschleppung zu schützen.

Mängel und Fristen:

Verstöße gegen die Programmanforderungen werden im Rahmen der Audits oder Spot-Audits festgestellt, dokumentiert und bewertet.

1. Festgestellte Abweichungen

(1) Bei festgestellten Abweichungen, insbesondere im Bereich der Haltungsanforderungen, sind durch den Betrieb geeignete Korrekturmaßnahmen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Kontrolle umzusetzen. In begründeten Einzelfällen können individuell vereinbarte Fristen festgelegt werden.

(2) Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird im Rahmen einer unangemeldeten Nachprüfung kontrolliert.

2. Ausschluss aus dem Programm

(1) Werden die festgelegten Korrekturmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht wie aufgegeben umgesetzt, erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Programm.

(2) Liegt ein Verstoß gegen ein sog. KO-Kriterium vor (Kennzeichnung in der Tabelle), erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Programm. Damit wird insbesondere klargestellt, dass Verstöße gegen grundlegende Prinzipien des Konzepts nicht geduldet werden.

(3) Im Falle eines Ausschlusses wird die Berechtigung zur Teilnahme am Programm „Aktivstall für Schweine“ mit sofortiger Wirkung entzogen.

Betriebsname, VVVO Nummer und Datum:

Anmerkungen: